Technische Dienste/ Bauwesen Bad Vilbel, 23.01.2026

FD 12 Sitzungsdienst

Carsten Holtschneider
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-330
E-Mail Carsten.holtschneider@bad-vilbel.de

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2026
Betr. „Baumschutz"

Anfrage

Wie kommt die Stadt Bad Vilbel bisher ihrer Verpflichtung nach DIN 18920 auf ihren Baustellen nach, die den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen regelt?

1. Werden alle Baustellen auf Einhaltung dieser DIN geprüft? Und wenn ja, zu welchem/n Zeitpunkt/en?
2. Wie wird reagiert, wenn Bürgerinnen Hinweise auf Missachtung der DIN geben?
3. Wie häufig kam es schon zu Beschädigungen an Bäumen, die dazu führten, dass die Bäume nach einer gewissen zeit erkrankten oder abstarben? Wer monitort das?
4. Was hat die Stadt aus den bisherigen Schäden an Bäumen auf ihren Baustellen gelernt?

Stellungnahme

1. Alle Baumaßnahmen, welche im Bereich von Bäumen und Vegetationsbeständen stattfinden, werden auf Einhaltung der DIN 18920 in der Projekt- und Planungsvorbereitung geprüft. Die Fachdienste FD 64, FD 65 und FD 66 berücksichtigen bei den Baustellen die DIN 18920 bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung.
2. Auf Hinweise seitens der Bürgerschaft wird reagiert, indem fachkundige Mitarbeiter sowohl aus dem Bereich der städtischen Grünflächenpflege als auch der ausführenden Firma bei einem Vor-Ort-Termin den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls nachsteuern.
3. Dem FD 66 als begleitenden FD des Fachbereich 60 sind solche Vorfälle nicht bekannt.
   Im Falle von Beschädigungen an Bäumen und Vegetationsbeständen während oder nach einer Baumaßnahme werden solche von einem externen Baumgutachter besonders geprüft, i.d.R. durch eine eingehende Untersuchung mittels geeigneter Messmethoden. Die Auswertung gibt Aufschluss darüber, welche baumfachlichen Maßnahmen getroffen werden müssen und ob das Kontrollintervall angepasst werden muss. In diesen Gutachten ist erst die Erhaltungswürdigkeit, dann die Erhaltungsfähigkeit ausschlaggebend.

4. Bäume und Vegetationsbestände spielen für die Lebensqualität in einer Stadt eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund muss Baumschutz mit sogenannten Schutzkonzepten beginnen, mit einer baumschutzfachlichen Baubegleitung einhergehen. Klare Zuständigkeiten sind entscheidend.

im Auftrag

Carsten Holtschneider
Fachbereichsleitung

gesehen

Wysocki
Bürgermeister

Kopie an:

- ☐ FD 64 Hochbau und Gebäudeunterhaltung
- ☒ FD 65 Infrastruktur, Kanal und Straße
- ☒ FD 66 Abfallwirtschaft und Grünflächenpflege
- ☐ FD 72 Liegenschaftsverwaltung
- ☐ FD 73 Planung und Stadtentwicklung